



An den Grossen Rat

19.5253.02

WSU/P195253

Basel, 4. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2019

Interpellation Nr. 68 François Bocherens betreffend „Rückkehr des Lachses“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. Juni 2019)

„An der Rheinministerkonferenz 2013 in Basel wurde international vereinbart, dass der Lachs bis 2020 wieder nach Basel zurückkehren soll. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden Hindernisse beseitigt und die ökologische Situation des Rheins verbessert werden. Mit der Rückkehr des Lachses wird ausserdem die Revitalisierung der Bäche und Flüsse im Schweizer Mittelland gefördert.

In Deutschland und Holland wurden bereits grosse Vernetzungs- und Revitalisierungsprojekte sowie Nutzungsanpassungen für lebendigere Fliessgewässer umgesetzt - und das mit Erfolg. Der Lachs ist unterdessen bis nach Strassburg in den Oberrhein zurückgekehrt. Auch die Schweiz arbeitet aktiv mit: so wurden die Wasserkraftwerke im Lachsperimeter über die letzten Jahre weitestgehend lachsgängig gemacht, verloren gegangene Lebensräume zum Laichen oder für Jungfische wurden wiederhergestellt und die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau setzen junge Lachse aus, um wieder eine Schweizer Lachspopulation aufzubauen (diese Arbeit wird vom BAFU koordiniert).

Aber: Das Ziel der Rheinministerkonferenz 2013, nämlich die Rückkehr des Lachses bis 2020 nach Basel zu ermöglichen, wird nicht erreicht werden. 2020 steht kurz bevor und die Vernetzung zwischen Strassburg und Basel wird immer noch von den Kraftwerken Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün blockiert, da die Kraftwerke noch immer nicht fischgängig sind. Bis 2020 wird es der Lachs nicht bis nach Basel zurückschaffen.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es, gemäss internationaler Vereinbarung, nicht gelingen wird, dem Lachs bis 2020 die Rückkehr nach Basel zu ermöglichen?
2. Unterstützt der Regierungsrat das Ziel, die Rückkehr des Lachses nach Basel zu ermöglichen und was hat er bisher dafür getan?
3. Welche konkreten Schritte und Massnahmen plant er in naher Zukunft diesbezüglich? Kann die Regierung in irgendwelcher Form Einfluss auf die französische Seite nehmen?

François Bocherens“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Im Jahr 2007 wurde die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) von der Rheinministerkonferenz beauftragt, den IKSR-Masterplan „Wanderfische Rhein“ zu erstellen. Dieser soll aufzeigen, wie in einem überschaubaren Zeit- und Kostenrahmen wieder sich selbst erhaltende stabile Wanderfischpopulationen im Rheineinzugsgebiet bis zum Rheinfall von Schaffhausen angesiedelt werden können. Der erste Masterplan wurde 2009 veröffentlicht und 2018 aktualisiert.

An der 15. Rhein-Ministerkonferenz vom 28. Oktober 2013 haben die Rheinminister im Beisein der damaligen Bundesrätin Doris Leuthard und von Regierungsrat Christoph Brutschin, Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, bezüglich des Masterplans „Wanderfische Rhein“ folgendes festgehalten:

„Sie stellen fest, dass dank der laufenden Massnahmen ein bis in den Raum Basel stromaufwärts für Wanderfische durchgängiger Rhein immer realistischer und planbarer wird. Die dort vorhandenen Wanderfisch-Laichgebiete in Birs, Wiese und Ergolz sollen dadurch ab 2020 wieder zugänglich sein. (...) Sie bekräftigen, dass für die Zielerreichung des Programms ‚Rhein 2020‘ und des ‚Masterplans Wanderfische Rhein‘ im Rheinhauptstrom die Überführung der Fische in den Alt-(Rest)Rhein im Bereich der Staustufe Vogelgrün/Breisach technisch herausfordernd ist. Sie beauftragen daher die IKSR, für die Aufwärtswanderung im Oberrhein bis Basel im Jahr 2014 einen Erfahrungsaustausch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisherigen Studien zwischen Experten/innen zu ermöglichen, um dazu beizutragen, eine technisch optimale Lösung zu erhalten.“

Auf der Basis der Aufträge der 15. Rhein-Ministerkonferenz hat die IKSR im September 2014 in Colmar einen Erfahrungsaustausch zwischen Experteninnen und Experten ermöglicht, mit dem Ziel, Ansätze für eine technisch optimale Lösung für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der Staustufe Vogelgrün zu erhalten. Im Anschluss wurde Mitte 2015 eine spezielle Projektgruppe Oberrhein-Rhin Supérieur (PG ORS) eingesetzt, mit dem Auftrag, an den Oberrheinstaufstufen Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün ein effizientes Fischpasssystem zu planen und auszuführen, welches es ermöglicht, dass die Fische bis 2020 über den Alt-Rhein Basel erreichen können.

Obwohl die IKSR-Projektgruppe zwei technisch und fischökologisch machbare Lösungen für eine Fischaufstiegsanlage in Vogelgrün sowie technische Lösungsmöglichkeiten für den Einstieg in die Fischaufstiegsanlagen an den Staustufen Rhinau und Marckolsheim vorgelegt haben, wurden von der französischen Seite keine Massnahmen umgesetzt. Die drei Oberrheinstaufstufen bilden weiterhin unüberwindbare Hindernisse. Mehrere Schreiben von verschiedenen Ministern, unter anderem auch von der damaligen Bundesrätin Doris Leuthard, und selbst des EU-Kommissars, in welchen Frankreich aufgefordert wurde, den Fischaufstieg zu realisieren, blieben bis heute unbeantwortet.

An der Plenarsitzung der IKSR vom 4. und 5. Juli 2019 hat die französische Delegation betont, dass Frankreich grossen Wert auf die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer legt. Am Rhein sind insbesondere mit dem Bau von vier Fischpässen, deren Kosten sich auf etwa 60 Millionen Euro belaufen, bereits grosse Anstrengungen unternommen worden. Frankreich ist entschlossen, diese fortzuführen, um seinen Verpflichtungen zur Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit des Rheins nachzukommen. Es stellt jedoch die Wirksamkeit der bestehenden Fischaufstiege in Frage und möchte diesen Punkt zuerst nochmals vertieft prüfen. Die anderen Delegationen (D, NL, CH, EU, A und L) sind mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Das Thema wird nun an der nächsten Rheinministerkonferenz 2020 diskutiert und dort auch das weitere Vorgehen beschlossen.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es, gemäss internationaler Vereinbarung, nicht gelingen wird, dem Lachs bis 2020 die Rückkehr nach Basel zu ermöglichen?

Der Regierungsrat bedauert diese Verzögerung ausserordentlich.

Frage 2: Unterstützt der Regierungsrat das Ziel, die Rückkehr des Lachses nach Basel zu ermöglichen und was hat er bisher dafür getan?

Der Regierungsrat steht klar hinter der IKSR und unterstützt aktiv den Masterplan „Wanderfische Rhein, indem jährlich Tausende von Junglachsen in Wiese und Birs eingesetzt werden. Bereits im Mai 1984 startete in den Langen Erlen das Basler Lachs-Aufzuchtprogramm. Zehn Jahre später wurde die Aufzucht der Junglachse der Fischzucht in der Petite Camargue Alsacienne (P.C.A), im nahen Elsass, übertragen. Seit dem Jahr 2000 bzw. 2006 werden auch geeignete Gewässer in den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau mit Junglachsen aus der P.C.A. besetzt. Insgesamt liefert die P.C.A. für alle drei Kantone jährlich bis zu 50'000 Junglachse, wovon rund 15'000 im Kanton Basel-Stadt freigelassen werden. Mit der Zunahme revitalisierter Strecken in den Zuflüssen des Hochrheins wird sich künftig der Bedarf an Besatztieren erhöhen. Es ist vorgesehen, dass auch kantonale Schweizer Fischzuchten die Aufzucht von Junglachsen übernehmen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) finanziert die Aufwendungen der Kantone zu 40% und koordiniert die Bewirtschaftungsmassnahmen und die Erfolgskontrollen.

Parallel dazu engagiert sich der Kanton im Rahmen der Revitalisierungsplanung bei der ökologischen Aufwertung morphologisch defizitärer Gewässer sowie bei der fischgängigen Sanierung wasserkraftbedingter Hindernisse (z.B. Kraftwerk Riehenteich, Kraftwerk Birsfelden). Nach der äusserst wirksamen Revitalisierung der Birs im Jahr 2004 (Projekt BirsVital) und des Wieseunterlaufs (2018) erarbeitet der Kanton bis Ende 2019 unter der Federführung des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) das Revitalisierungsprojekt WieseVital. Die ökologische Umgestaltung der Wiese auf einer Länge von rund 4.3 km innerhalb der Grundwasserschutzzone stellt ein Vorzeigeprojekt dar, welches auf die Bedürfnisse des Lachses und anderer Zielarten wie Äsche und Nase zugeschnitten wird. Zudem wurden die IWB Industrielle Werke Basel vom AUE verpflichtet, unter Berücksichtigung der Durchgängigkeit für den Lachs die fischgängige Sanierung des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich samt dazu gehöriger Anlagen (inkl. Wehr Schliesse) bis zum Jahr 2020 umzusetzen. Für die Sanierungsverfügung des Grenzkraftwerks Birsfelden ist das Bundesamt für Energie verantwortlich, welches die Verfügung im Laufe dieses Jahres in Aussicht gestellt hat.

Frage 3: Welche konkreten Schritte und Massnahmen plant er in naher Zukunft diesbezüglich? Kann die Regierung in irgendwelcher Form Einfluss auf die französische Seite nehmen?

Wie erwähnt, wird das Thema Fischgängigkeit und das weitere Vorgehen auf Ministerebene (2020 Amsterdam) diskutiert. Das BAFU und die Schweizer IKSR-Delegation werden zusammen mit der zuständigen Bundesrätin Simonetta Sommaruga die nächste Konferenz vorbereiten und das Anliegen – die Durchgängigkeit im Rhein möglichst bald sicherzustellen – dort vertreten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin